

Wiederherstellung des öffentlichen Zugangs zu den Namen der Gefallenen Erster Weltkrieg in Schönberg

1. Antrag

Abgeleitet aus dem gesetzlich verbrieften dauernden Ruherecht beabsichtigt die Stadt (Bürgermeister und sein Stellvertreter), die Namen der 220 Gefallenen und Vermissten des Ersten Weltkriegs an einem angemessenen Gedenkort wieder öffentlich darzustellen.

2. Begründung

Auf der Grundlage der Genfer Konventionen wird den Kriegsteilnehmern der Weltkriege ein dauerndes Ruherecht zugesprochen. Dieses Recht wurde in Deutschland gesetzlich auf alle Opfer von Gewaltherrschaft ausgedehnt (Gräbergesetz der Bundesrepublik Deutschland).

Kriegsgräber- und Gedenkstätten sind Orte der Erinnerung und nach den Wertvorstellungen unseres Kulturverständnisses auch immer Stätten der Mahnung für die Lebenden und in besonderem für die politisch Handelnden.

So ist es gesellschaftspolitisch gewollt, die Schrecken der Kriege und der Gewaltherrschaft mit ihren Folgen in die Erziehungsarbeit der Elternhäuser, Schulen und anderer Bildungseinrichtungen einzubringen, um gewaltpräventive und friedenspädagogische Wirkungen zu erzielen.

Kriegsgräber- und Gedenkstätten sollen in ihrer Funktion als Lernorte der Geschichte genutzt werden. Auf dieser Basis organisiert der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge Projekte der historisch-politischen Jugend- und Erwachsenenbildung in Verbindung mit Kriegsgräber- und Gedenkstätten im In- und Ausland.

Bei der Umsetzung der friedenspädagogischen Aufgabe mit seinen Regionalverbänden besonders die Schulen in unserem Bundesland.

In diesem Sinne unterstützt unser Regionalverband NWM auch das Ernst-Barlach-Gymnasium im Wahlpflichtfach Regionalgeschichte mit dem Projekt:

„100 Jahre Ende 1. Weltkrieg – Die nicht wiederkehrten“

anlässlich der Gedenkjahre „100 Jahre Ende Erster Weltkrieg“ und „100 Jahre Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge“.

2. Den öffentlichen Zugang zu den Namen der Gefallenen zum mahnenden Gedenken wiederherstellen

Im Verlauf der Projektarbeit stießen wir bei der Recherche nach den Namen der Gefallenen in Zusammenarbeit mit Frau Pastorin Schlager und Direktor Both auf

- die ehemals im Altarraum der Kirche angebrachten Namentafeln, die im Zuge der Kirchenrenovierung Anfang der 80iger Jahre auf den Kirchboden verbracht wurden und dort noch verfügbar sind,
- das Buch „Die nicht wiederkehrten“ von Pastor Rüdiger aus dem Jahr 1921 mit Kurzbiografien zu allen 220 gefallenen und vermissten Bürgern der Stadt Schönberg und den umliegenden Gemeinden.
- Abgeleitet aus dem gesetzlich verbrieften dauernden Ruherecht beabsichtigt die Stadt (Bürgermeister und sein Stellvertreter), die Namen der 220 Gefallenen und Vermissten des Ersten Weltkriegs an einem angemessenen Gedenkort wieder öffentlich darzustellen.
- Vorgesehen sind schlichte Namentafeln aus Plexiglas oder Bronzeplatten (Imitat), die auf einer gemauerten Stele oder einem gemauerten Pult oder an Aluminium-Gestellen angebracht werden können (Name, Vorname, Todesdatum).

Auf der Suche nach einem geeigneten Gedenkort entdeckten wir an der Außenwand der Kirche eine noch aus der damaligen Zeit künstlerisch gestaltete Gedenkeinrichtung mit Kranzhalterung. Bürgermeister und Stellvertreter sowie der Museumsleiter halten wie wir diesen Ort des Gedenkens mit den Namen der Gefallenen als besonders geeignet. Leider wird diese Möglichkeit von den Kirchenältesten der Ev. Kirche Schönberg abgelehnt.

3. Begründung

- Wenn es gesellschaftspolitisch gewollt ist, die Schrecken der Kriege mit ihren Folgen in die Erziehungsarbeit der nachfolgenden Generationen einzubringen, um gewaltpräventive und friedenspädagogische Wirkungen zu erzielen, dann ist der Gedenkort an der Kirchenwand mitten in der Stadt der treffende Platz, um mit den 220 Namen Betroffenheit zu erzeugen.
- Mit diesem öffentlichen Zugang in der Mitte der Stadt werden erheblich mehr Menschen nachhaltig erreicht als an einem Gedenkort auf dem Friedhof.
- Damit wäre auch die kirchengeschichtliche Kontinuität gewahrt, indem die ursprünglich im Altarraum der Kirche präsenten Namen dann in schlichter zeitgemäßer Darstellung im Bereich der Kirche am Denkmal 194/18 verbleiben.
- Schon jetzt bilden ja das vorhandene Denkmal 1914/18 an der Kirchenwand mit dem vorgelagerten Obeliscen für die Gefallenen des Deutsch/französischen Kriegs 1870/71 einen geschlossenen Platz des Gedenkens.
- Beide Denkmale stehen als Gedenkort für ihre jeweilige Zeit. Dem heute nicht mehr verständlichen bis störenden Begriff „Helden“ in der Beschriftung am Denkmal 1914/18 kann man begegnen, indem zusätzlich zu den Namensplatten eine Informationstafel mit folgendem Text angebracht wird:

„Dieses Denkmal wurde 19 ...
von dem Bildhauer ... geschaffen.
Die Inschrift entspricht dem Denken
und Empfinden eines großen Teils
der damaligen Bevölkerung.
Wir können uns wandeln,
die Vergangenheit aber nicht ändern.“

- Ansonsten sind keine den Krieg verherrlichenden Symbole vorhanden. Aber mit dem Text der ergänzenden Informationstafel ergeben sich Anstöße, sich mit der Geschichte zu befassen, im Sinne eines „denk mal nach“. Das Denkmal erfüllt so den gewollten Zweck eines friedenspädagogischen Lernortes.
Das weitere Vorgehen würde dann in enger Abstimmung mit Stadt und Museumsleitung erfolgen.

Für den Regionalverband NWM

Dr. Hans-Heinrich Uhlmann, Vorsitzender
Reinhard Wegener, Oberst a. D., Vorstand

29. März 2019

15. Januar 2019
25. September 2019

**Vorschlag
Veranstaltung zum Volkstrauertag in Schönberg
am 17. November 2019**

Anlass

In diesem Jahr begeht der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge sein 100jähriges Bestehen. Dieses bedeutende Jubiläum wäre für die Stadt Schönberg der geeignete Anlass, den staatlich angeordneten Volkstrauertag am 17. November 2019 mit einer entsprechend angemessenen Gedenkstunde zu gestalten.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung bietet sich die Möglichkeit an, die inzwischen namentlich ermittelten Gefallen und Vermissten des Ersten Weltkriegs nach nun 100 Jahren an einem zentralen Ort der Stadt in das öffentliche Gedenken einzubeziehen.

Ablauf (Vorschlag)

Zeit/Ort	Handlung	Akteur	Organisation	Bemerkungen
14.00 Uhr Friedhof Vorplatz	Musikstück	Bläserchor		
	Begrüßung	Bürgermeister		
	Gedenkrede	Museumsdirektor		
	Musikstück	Bläserchor		
	Gedenkbeitrag	Schüler	Gymnasium	Verlesen von einzelnen Schicksalen 1. WK
	Verlesen des Totengedenkens	Bürgermeister		Totengedenken Bundespräsident
	Musikstück/Lied	Bläserchor		
	Geistliche Besinnung und Schweigeminute	Pfarrerin		Vertretung beider Konfessionen
	Kranzniederlegung	Abordnungen	Offizielle und Vereine	Kranzträger evtl. Feuerwehr
	Trompetenspiel	Bläserchor		Lied „Der gute Kamerad“
	Abschied	Bläserchor		

Termine

- 16. November 2019, 15.00 Uhr „Benefizkonzert Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ mit dem Landespolizeiorchester in der Palmberg-Halle sowie
 - 17. November 2019, 14.00 Uhr „Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag“
- sind im Veranstaltungskalender zum Stadtjubiläum bereits aufgenommen.

Für weitere Unterstützung und Absprachen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Dr. Uhlmann
Vorsitzender Regionalverband NWM

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.,
RV Nordwestmecklenburg, Hauptstraße 24, 19071 Dalberg

«Dienstrang»
«Institution_1»
«Institution_2»
«Institution_3»
«Anr» Achim «Name»
«OT»
«Straße»
«PLZ» «Ort»

«Anr_2»

wir laden Sie herzlich ein zu unserem diesjährigen Benefizkonzert unter der
Schirmherrschaft des Bürgermeisters der Stadt Schönberg, Stephan Korn, am

**Samstag, den 16. November 2019 um 15.00 Uhr
in der Palmberg-Halle, Rudolf-Hartmann-Straße 2-a,
23923 Schönberg**

Das Landespolizeiorchester Mecklenburg-Vorpommern aus Schwerin
wird für Sie spielen und Sie unter der Stabführung des Dirigenten, Christof
Koert, mit seinem international bekannten Repertoire unterhalten und be-
geistern.

Zu Beginn der Veranstaltung wird anlässlich des Gedenkjahres „100 Jahre
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ das neu aufgelegte Buch „Die
nicht wiederkehrten“ aus 1921 mit den 220 Biografien der Gefallenen des
Ersten Weltkrieges aus Schönberg und Umgebung vorgestellt. Die Neuaufla-
ge wurde mit den Ergebnissen der Projektarbeit zum Thema „100 Jahre Ende
Erster Weltkrieg“ des Ernst-Barlach-Gymnasiums ergänzt und kann an dem
Abend gegen eine Spende erworben werden.

Der Reinerlös des Konzertes kommt der Arbeit des Volksbundes mit Schwer-
punkt Osteuropa zugute. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie, Ihre
Freunde, Verwandten und Bekannten zu diesem schwungvollen Musik-
Nachmittag in der Palmberg-Halle begrüßen dürften.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hans-Heinrich Uhlmann

PS: Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Teilnahme oder mit einer Spende auf dem anhängen-
den Überweisungsträger (bitte nicht für die Zahlung der Eintrittskarten benutzen).

1. Oktober 2019

**Regionalverband
Nordwestmecklenburg**

Dr. Hans-Heinrich Uhlmann
Vorsitzender
Regionalverband NWM

Hauptstraße 24
19071 Dalberg

Tel. 0385 - 59 18 430 LGSt
e-mail: h.h.uhlmann@web.de
www.volksbund-mv.de

Spendenkonto
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN: DE52 1405 2000
1728 9003 59
BIC: NOLADE21LWL

Einladung zum Benefizkonzert

**Samstag, den 16. November 2019
um 15.00 Uhr in der Palmberg-Halle,
23923 Schönberg, Rudolf-Hartmann-Straße 2-a**

Eintrittskarten erhalten Sie für 7 Euro

in:

Gadebusch:

- Die Buchhandlung Schnürl & Müller GbR,
Wollbrügger Straße 8, Tel. 03886 - 40 266

Grevesmühlen:

- Die Buchhandlung Schnürl & Müller GbR,
Wismarsche Straße 8, Tel. 03881 - 75 84 78

Schönberg:

- Buchhandlung Emil Hempel, Marienstraße 2,
Tel. 038828 - 21 543

und an der Tageskasse ab 14.00 Uhr

***Nutzen Sie bitte auch bei dieser Veranstaltung das kostenlose Angebot
„Gräbersuche online“
und bringen Sie die Unterlagen mit den Informationen zu Ihren Angehörigen mit.***